



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 063-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.76

Eingereicht am: 15.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Roulet Romy (Malleray, SP) (Sprecher/in)
Gullotti (Tramelan, SP)
Grupp (Biel/Bienne, Grüne)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Bühler (Romont BE, Die Mitte)
Gerber (Reconvilier, EVP)

Weitere Unterschriften: 14

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 883/2022 vom 31. August 2022
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Punkt 1: Annahme als Postulat
Punkt 2: Ablehnung

Ein Gesetz und mehr finanzielle Unterstützung für die Förderung der Zweisprachigkeit – jetzt!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. in Ergänzung zur Sonderstatutgesetzgebung eine gesetzliche Grundlage für die Zweisprachigkeit zu schaffen
2. einen jährlichen Mindestbetrag von 500 000 Franken zu gewähren, mit dem öffentliche und private Projekte zur Förderung der Zweisprachigkeit im ganzen Kanton unterstützt werden können

Begründung:

Mit dem Wegzug von Moutier und dem Verlust an französischsprachigen Einwohnerinnen und Einwohnern muss der Kanton Bern in die Zukunft blicken und die Chance nutzen, die sich aus der Präsenz zweier Sprachgemeinschaften auf dem Territorium ergibt, um daraus eine Einzigartigkeit und eine Stärke unseres Kantons, des Sitzes der Bundesstadt, zu machen.

Gemäss Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG) gewährt das Bundesamt für Kultur den mehrsprachigen Kantonen eine jährliche Finanzhilfe für Unterricht und Kultur. Der Kanton Bern erhält jährlich 250 000 Franken und verteilt diese Summe an Projekte zur Förderung und Unterstützung der Zweisprachigkeit. Die Expertenkommission für die Zweisprachigkeit hat 2018 einen Bericht¹ mit

¹ Bericht der Expertenkommission über die Zweisprachigkeit

26 strategischen Empfehlungen in 10 verschiedenen Bereichen erstellt, auf die sich der Regierungsrat stützen kann. Seit 2020 stellt der Kanton jedes Jahr einen Betrag zur Unterstützung verschiedener Projekte zur Verfügung. Für 2022 beläuft sich dieser Betrag auf 300 000 Franken (Vortrag 2019.STA.1540)². Jedes Jahr erreichen die an den Kanton Bern gerichteten Projektanträge mehr oder weniger eine Million Franken.

Die Vision der Zweisprachigkeit berücksichtigt den kantonalen Zusammenhalt, damit sich die Bevölkerung und die sozioökonomischen Akteure in einem zweisprachigen Kanton wohlfühlen. Der Kanton soll in der Schweiz gesellschaftlich, wirtschaftlich, politisch und kulturell als vorbildlicher zweisprachiger Kanton anerkannt werden und eine Brückenfunktion zwischen der Deutschschweiz und der Romandie einnehmen.

Wenn er seinen Zweisprachigkeitstrumpf wirkungsvoll ausspielen will, müssen seine Verwaltung und seine politischen Instanzen mit gutem Beispiel vorangehen und die Rolle von Botschafterinnen und Botschaftern einer bewussten, konkreten, lebendigen und gelebten Zweisprachigkeit übernehmen. Dazu muss der Kanton die bestehende interkantonale und regionale Zusammenarbeit stärker nutzen und ausbauen.

Die Zweisprachigkeit darf nicht mehr nur unter dem Gesichtspunkt der damit verbundenen Kosten und Erschwernis betrachtet werden, sondern muss als Reichtum und als einzigartige Gelegenheit betrachtet werden, sich von anderen Kantonen abzuheben und eine zweite Landessprache zu erlernen oder sich darin zu verbessern. Die Zweisprachigkeit betrifft mehr als nur das Bildungswesen und die Kultur, sondern auch das Gesundheitswesen, den Sport, die Politik, die Medien, den Tourismus, die Sicherheit, die Justiz, die Integration usw. Das Inselspital zum Beispiel hat viele französischsprachige Patientinnen und Patienten, denen gegenüber es verpflichtet ist, Leistungen in ihrer Sprache anzubieten.

Es müssen Investitionen in Zeit, Geld und Bemühungen getätigt werden, um diese Zweisprachigkeit konkret, lebendig und in den Augen der Bevölkerung, der Nachbarkantone und der Bundesbehörden sichtbar zu machen. Diese Investition ist eine langfristige Investition, deren Auswirkungen nicht kurzfristig gemessen werden können.

Das Gesetz und der gewährte Betrag sollen sich auf den gesamten Kanton Bern erstrecken und nicht nur auf den Berner Jura und Biel beschränkt sein. Aus diesem Grund könnte das Gesetz wahrscheinlich nicht in die Sonderstatutgesetzgebung integriert, sondern müsste in ein neues Gesetz aufgenommen werden. Eine neue gesetzliche Grundlage ist notwendig, um die Strategie, die Ziele, die Förderung der Amtssprachen sowie die Entwicklung und die Bereitstellung von Finanzmitteln zu definieren. Sie wird auch dazu dienen, die Äufnung, die Verwaltung und das Controlling der gewährten Beträge zu regeln.

Ein jährlicher und wiederkehrender Betrag ist unerlässlich, um eine effektive und nachhaltige Förderung der Zweisprachigkeit zu gewährleisten.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt viele der Feststellungen der Motionärinnen und Motionäre und hat bereits begonnen, einen Teil der Forderungen der Motion umzusetzen.

Der Regierungsrat hat in seinen Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022 Folgendes festgehalten: «Ziel 4: Vielfalt als Chance. Der Kanton Bern pflegt seine regionale Vielfalt und nutzt verstärkt das Potenzial der Zweisprachigkeit.» Er hat am 26. Juni 2019 einen Beschluss zur Umsetzung des Berichts der Expertenkommission für die Zweisprachigkeit vom 30. August 2018 verabschiedet (RRB 696/2019). Ein Bericht über die Umsetzung 2019–2020 wurde dem Regierungsrat am 24. Juni 2020 vorgelegt. Schliesslich wurde dem Regierungsrat am 18. Mai 2022 der Bericht

² Vortrag D (be.ch)

«Stärkung der kantonalen Zweisprachigkeit und Umsetzung des Berichts der Expertenkommission Zweisprachigkeit, Bilanz der Legislatur 2019–2022» vorgelegt.

Darüber hinaus hat der Kanton Bern im Jahr 2021 das Projekt «Avenir Berne romande» zur Projektorganisation für den Kantonswechsel von Moutier sowie die Reorganisation der Verwaltung und der französischsprachigen Schulen eingesetzt (RRB 626/2021 vom 26. Mai 2021), das unter anderem zum Ziel hat, die französischsprachige Komponente des Kantons Bern sowie die Verankerung des Kantons als Brücke zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz zu stärken.

Aufgrund dieser einleitenden Bemerkungen nimmt der Regierungsrat zu den beiden Punkten der Motion wie folgt Stellung:

1. Der RRB vom 26. Juni 2019 (RRB 696/2019) sah im Bereich der kantonalen Gesetzgebung vor, dass die Staatskanzlei (STA) beauftragt werde, den rechtlichen und reglementarischen Rahmen für die Förderung der Zweisprachigkeit zu analysieren und zu optimieren (Massnahme 10), und dass sie beauftragt werde, einen Entwurf für ein Gesetz über die Amtssprachen auszuarbeiten und die Revision der gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit der Zweisprachigkeit oder den Amtssprachen innerhalb des bestehenden Verfassungsrahmens vorzunehmen (Massnahme 11).

Die Arbeiten an einem ersten Vorentwurf («Normkonzept») waren 2019 eingeleitet worden. Sie mussten aufgrund verschiedener Faktoren (begrenzte Personalressourcen, zahlreiche laufende Gesetzgebungsprojekte der STA, darunter insbesondere die Revision der Sonderstatutgesetzgebung, die Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier und die Coronavirus-Pandemie) ausgesetzt werden.

Einer der Gründe für diese Unterbrechung war die Feststellung, dass ein neues Gesetz an sich nicht unbedingt eine konkrete Stärkung der Zweisprachigkeit mit sich bringen würde. In ihrem Bericht «Stärkung der kantonalen Zweisprachigkeit und Umsetzung des Berichts der Expertenkommission Zweisprachigkeit, Bilanz der Legislatur 2019–2022» hielt die STA fest, dass die Notwendigkeit und der Zeitplan eines neuen Sprachengesetzes neu beurteilt werden müssten und dass bis zu diesem Zeitpunkt das Gesetz vom 13. September 2004 über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreises Biel/Bienne (Sonderstatutgesetz, SStG, BSG 102.1) als Rechtsgrundlage (Art. 50 SStG) für die kantonalen Subventionen für die Zweisprachigkeit gedient hatte und weiterhin dient.

Zu den Zielen des Sonderstatutgesetzes (Art. 1) gehören u. a. die Förderung der Zweisprachigkeit im Verwaltungskreis Biel/Bienne, aber auch der Zusammenhalt des Kantons als Ganzes. Artikel 50 SStG sieht ausdrücklich die Möglichkeit vor, dass der Kanton «Institutionen und Projekte unterstützen kann, die für den Schutz und für die Förderung der Zweisprachigkeit von besonderer Bedeutung sind». Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob diese gesetzliche Grundlage ausreicht oder ob sie ergänzt werden muss. Er beantragt daher, diesen Punkt der Motion als Postulat anzunehmen.

2. Derzeit existieren zwei Quellen für finanzielle Anreize für Zweisprachigkeitsprojekte. Einerseits unterstützt der Kanton Projekte über die vom Bund ausbezahlten Mittel, die auf dem Bundesgesetz vom 5. Oktober 2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG, SR 441.1) basieren. Für den Zeitraum 2017 bis 2020 wurde zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Bern eine Programmvereinbarung zur Förderung der innerkantonalen Zweisprachigkeit

abgeschlossen, die eine Gesamtsumme von 1 000 000 Franken, d. h. 250 000 Franken pro Jahr, vorsieht. Die Vereinbarung wurde für den Zeitraum 2021–2024 erneuert, wobei dem Kanton Bern dieselben Beträge für die Förderung der Zweisprachigkeit zur Verfügung stehen.

Zu dieser Bundesquelle kommt andererseits eine kantonale Quelle hinzu: Seit 2020 verfügt die Staatskanzlei über ein kantonales Budget von 100 000 (2020), 200 000 (2021) und 300 000 Franken (ab 2022), um die Bundesunterstützung für zweisprachige Projekte auf Beschluss des Regierungsrates zu ergänzen (RRB 696/2019). Diese beiden Budgets (kantonal und eidgenössisch) ergänzen sich gegenseitig. So konnten beispielsweise 2022 insgesamt 34 zweisprachige Projekte durch die Bundeshilfe in Höhe von 250 000 Franken unterstützt werden.

Die 300 000 Franken des kantonalen Budgets im Jahr 2022 dienten zum einen dazu, diese Bundesunterstützung für 13 zweisprachige Projekte in Höhe von 72 000 Franken zu ergänzen (davon dienten 46 000 Franken der Stärkung der Zweisprachigkeit in den Spitälern), zum anderen (in Höhe von 227 000 Franken im Jahr 2022) für kantonale Ausgaben oder Subventionen ausserhalb des Bundessprachengesetzes, zum Beispiel für grössere Projekte wie den Stand der Zweisprachigkeit an der BEA 2022 oder das Wanderfilmfestival «Festival du Film français d'Helvétie itinérant».

Obwohl sie sich logischerweise oft um die zweisprachige Region Biel herum konzentrieren, betreffen die unterstützten Projekte bereits den ganzen Kanton Bern und nicht nur den Berner Jura oder Biel. Beispiele sind die Unterstützung des Inselspitals in Bern oder von Schüleraustauschen und zweisprachigen Ausbildungsgängen in Bern, Lyss oder an anderen Orten des Kantons.

Seit 2022 beläuft sich der Betrag, der dem Kanton Bern seitens des Bundes (CHF 250 000) und über das eigens dafür vorgesehene kantonale Budget (CHF 300 000) zur Verfügung steht, somit auf insgesamt 550 000 Franken pro Jahr. Dieser Gesamtbetrag hängt jedoch insbesondere davon ab, ob der Bund (Bundesamt für Kultur, Kulturbotschaft des Bundes) weiterhin bereit ist, die mehrsprachigen Kantone zu subventionieren.

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass der Kanton Bern die Mittel für die Förderung der Zweisprachigkeit in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht hat. Zusammen mit den Subventionen des Bundes steht nun mehr als eine halbe Million Franken für die kantonalbernerische Zweisprachigkeit zur Verfügung. Damit können zahlreiche Initiativen unterstützt und gezielte Massnahmen ergriffen werden.

Der Kanton Bern wird in den kommenden Jahren vor grossen finanziellen Herausforderungen stehen. Der von den Motionärinnen und Motionären angesprochene Kantonswechsel der Gemeinde Moutier erfordert neue Infrastrukturen für die bisher in Moutier ansässigen bernischen Behörden, was erhebliche finanzielle Auswirkungen mit sich bringt. Vor diesem Hintergrund erachtet es der Regierungsrat nicht als sinnvoll, die Subventionen zur Förderung der Zweisprachigkeit erneut zu erhöhen. Aus diesem Grund hat er im Budget 2023 keine zusätzlichen Mittel für die Zweisprachigkeit eingestellt. Der Regierungsrat beantragt daher die Ablehnung von Punkt 2 der Motion.

Verteiler
– Grosser Rat